



## **FAQ – Schulfußball-AG**

- 1. Mit welcher Lizenz ist es erlaubt die AG zu leiten/anzumelden?**
  - ➔ Für die Antragstellung beim Landesschulamt (LSA) wenigstens C-Lizenz (vom DOSB offiziell anerkannte Lizenzen) oder als Sportlehrer
  - ➔ DFB akzeptiert bei seiner Förderung auch den Junior-Coach
  
- 2. Unterstützung bei der Finanzierung der Trainingsmaterialien und des Trainers?**
  - ➔ Ja! Angemeldete AGs erhalten bis zu 150 € vom LSA für Sachbezüge
  - ➔ 10 € für 45 Minuten - Förderung durch das LSA für das Honorar
  - ➔ (Individuelle Förderung der je nach Schulform möglich – „Fördertöpfe“)
  
- 3. Wie sensibilisieren wir die Schulen?**
  - ➔ Offener Austausch, am besten durch einen Termin in der Schule
  - ➔ Projekt vorstellen ([Fußballabzeichen](#) oder [Sepp-Herberger-Tag](#))
  - ➔ Vorteile aufzeigen (Bewegung für die Kinder, externe Unterstützung, praktisch kein Mehraufwand für die Schulen)
  
- 4. Kann man die Schul-AGs in die eigenen Trainingseinheiten eingliedern und dadurch den zusätzlichen Zeitaufwand minimieren?**
  - ➔ Nein! Die AGs müssen ein zusätzliches Schulangebot für die Kinder sein.
  
- 5. Kann man als Verein auch eine AG in einem Kindergarten durchführen?**
  - ➔ Ja kann man, dabei sollte der Grundstein der Bewegung ein ausgeglichener sportlicher Reiz sein und kein spezifisches Fußballangebot.
  - ➔ Ab November gibt es auch hier ein neues Kinderbewegungsabzeichen für Kinder ab 5 Jahre
  
- 6. Zu welchen Zeiten kann man eine Schul-AG durchführen?**
  - ➔ Alles Verhandlungssache mit den Schulen, Beispiele sind:
    - Gleich früh einen freien Block finden.
    - Nach einen kurzen Tag, gegen 12:30
    - In einem Hort Angebot, circa 14 Uhr
    - Nach einem Hort Angebot, Eltern können Kids danach abholen
  
- 7. Was für DFB-Fußball-Abzeichen gibt es?**
  - ➔ Paule-Schnupper-Abzeichen (für Kinder bis 9 Jahre)
  - ➔ DFB-Fußball-Abzeichen (ab 9 Jahre)
  - ➔ KINDERBEWEGUNGSABZEICHEN "PAULE'S REISE UM DIE WELT" (ab November 2022)
  
- 8. Wer haftet bei der Schul-AG?**
  - ➔ Bei einer angemeldeten AG ist man über die Schule, bzw. Landesschulamt versichert
  - ➔ Bei einer nicht angemeldeten AG benötigt der Verein eine „Nicht-Mitglieder-Versicherung“
  
- 9. Muss man eine AG beim LSA oder dem DFB melden, um diese durchzuführen?**
  - ➔ Nein, man kann sie auch so durchführen. Das muss man mit den Schulen individuell absprechen. Aber es gibt dann keine Fördermöglichkeiten.